

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Verteiler Begleitausschuss zum EPLR 2014-2020

**Protokoll zum Ergebnis des Umlaufverfahrens vom 14.09. - 10.10.2017  
zum 3. Änderungsantrag zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) 2014 - 2020**

Anlagen: 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Begleitausschuss-Sitzung am 20.06.2017 informierte die ELER-Verwaltungsbehörde (VB) über beabsichtigte Änderungen des EPLR 2014 - 2020. Daraufhin wurde der Entwurf des 3. Änderungsantrages erarbeitet, welcher Ihnen am 14.09.2017 mit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen eines Umlaufverfahrens übermittelt wurde. Die Anhörungsfrist endete am 10.10.2017.

Insgesamt gingen sieben Rückmeldungen ein. Die Vertreter der Gruppen EFRE, ESF, LEADER, Ländlicher Raum und Wissenschaft stimmten den Änderungsvorschlägen zum EPLR zu.

Die Gruppe Naturschutz äußerte sich mit Schreiben vom 25.09.2017, welches als Anlage 1 beigefügt ist. Grundsätzlich wurde den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Gleichwohl wurde die Umschichtung innerhalb des Naturschutzbudgets trotz Verstärkung durch GAK-Mittel auf Grund des erheblichen Bedarfs bei der Förderung von Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben kritisch gesehen. Sie forderte daher eine weitere Aufstockung des Bereiches Naturschutz durch Umschichtungen aus anderen Bereichen. Zudem wurde im Zusammenhang mit den Änderungen 20 und 21 (Belassen von ungenutzten Bereichen bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) angeregt, künftig ähnliche Regelungen auch für ungenutzte Saumstrukturen bspw. im Übergangsbereich zu Hecken zu ermöglichen.

**Stellungnahme der VB:**

Nach erneuter interner Prüfung soll nunmehr auf eine Mittelumschichtung von Vorhaben 4.4 (Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben) zu Vorhaben 7.6 (Studien zur Dokumentation von Artvorkommen) verzichtet werden. Mit einer Verstärkung durch Mittelumverteilung aus Vorhaben 7.1 (Naturschutzplanungen) in Höhe von 1,75 Mio. EUR sollte die Finanzierung von Vorhaben 7.6 zumindest bis 2020 abgesichert sein. Im Rahmen der Pro-

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Lange

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2281  
Telefax +49 351 564-2239

doreen.lange@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
23-1213/6/30

**Dresden,**  
1. November 2017



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



grammaussteuerung muss zu gegebener Zeit erneut geprüft werden, wie eine Verstärkung des Budgets bei Vorhaben 7.6 ermöglicht werden kann.

Auf Grund des mittlerweile fortgeschrittenen Abstimmungsprozesses soll der Vorschlag zur Ausweitung der Regelung zum Belassen ungenutzter Bereiche auf weitere Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Zusammenhang mit der nächsten EPLR-Änderung geprüft werden.

Die Gruppe Landwirtschaft nahm mit Schreiben vom 05.10.2017 (Anlage 2) ausführlicher Stellung zum Entwurf des 3. Änderungsantrags. Eingangs wurde eingefordert, dass die Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 2 GV/ha (insbes. Geflügel- und Schweinehalter) in die Förderung aufgenommen werden sollen. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass gegen Ende der Förderperiode noch ausreichend Mittel für landwirtschaftliche Investitionen vorhanden sein müssen. Bei Verstetigung des geringen Mittelabrufs bei Investitionen in die Landwirtschaft solle eine Umschichtung zu Maßnahme 10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) erfolgen. Ablehnung wurde signalisiert zu den Umschichtungen innerhalb des „Naturschutzbudgets“ (Änderungen 1 und 2) und zur geplanten Mittelverlagerung innerhalb der Maßnahme 1 zur Aufstockung der Naturschutzberatung (Änderung 32). Zu den weiteren Änderungsvorschlägen äußerte sich die Gruppe Landwirtschaft zustimmend bzw. neutral.

#### Stellungnahme der VB:

Die förderstrategischen Überlegungen die zur Festlegung des GV-Schlüssels von 2,0 als Fördervoraussetzung bei der investiven Landwirtschaftsförderung führten, wurden bei der Programmerarbeitung mit dem Berufsstand diskutiert und abgestimmt. Das Förderspektrum über Art. 17 ELER-VO sollte dabei die Investitionsförderung in den Bereichen Nutztierhaltung und pflanzliche Erzeugung erfassen. Vorrangiges Ziel der Förderung in diesem Bereich ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Dieses Ziel kann nur mit einer Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte durch Bodenbewirtschaftung oder mit Bodenbewirtschaftung verbundener Tierhaltung erreicht werden. Ausdruck dessen ist die Definition einer Viehbesatzobergrenze. Die förderstrategischen Beweggründe dafür sind bereits bei der Erstellung des EPLR eingeflossen und haben sich nicht geändert, so dass eine entsprechende Programmänderung nicht erwogen wird.

Die geplante Mittelumschichtung von Maßnahme 4 zu Maßnahme 11 und innerhalb Maßnahme 4 (Änderungen 1 und 3) berücksichtigt bereits den vorhandenen Spielraum für einen Anstieg der Nachfrage bei Investitionen in die Landwirtschaft. Aus derzeitiger Sicht steht ein ausreichendes Mittelvolumen zur Verfügung. Dies gilt ebenso für die Mittelverlagerung von Vorhaben 1.2 zu Vorhaben 1.1 (Änderung 32) zur Programmaussteuerung. Wie oben dargestellt, wird die Umschichtung innerhalb des Naturschutzbudgets reduziert, so dass 1,75 Mio. EUR innerhalb der Maßnahme 7 zur Verstärkung von Vorhaben 7.6 umgeschichtet werden.

Fazit:

Der ganz überwiegende Teil des Begleitausschusses trägt den Änderungsantrag mit. Auf Grund der naturgemäß unterschiedlichen Interessenlage der verschiedenen Beteiligten ist eine vollständige Übereinstimmung in jedem Punkt mit jedem Betroffenen kaum zu erzielen. Die vorgesehenen Änderungen des EPLR dienen der Programmaussteuerung. Im Ergebnis des Umlaufverfahrens wurde der 3. Änderungsantrag hinsichtlich der finanziellen Umschichtung überarbeitet. Auf dieser Basis soll der Abstimmungsprozess mit der EU-Kommission fortgesetzt werden, mit dem Ziel, den 3. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020 zeitnah offiziell einreichen zu können.

Die Unterlagen zum Umlaufverfahren sind auf der ELER-Internetseite unter folgendem Link abrufbar: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/6268.htm>.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Trepmann  
Verwaltungsbehörde ELER

Europäische Kommission  
Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche  
Entwicklung  
Unit E.3 – Ländliche Entwicklung  
z. Hd. Bartulović  
Rue de la Loi 130  
B-1049 Brüssel

Bundesministerium für  
Ernährung und Landwirtschaft  
Referat 713  
Rochusstraße 1  
53123 Bonn

SMUL, Referat ZA - Steuerung, Koordinierung  
der EU-Zahlstelle DE 19  
Herrn Kirst

SMUL, Referat 22  
Herrn Gutt

Sächsisches Staatsministerium  
für Gleichstellung und Integration  
Referat Gleichstellung  
Frau Schilling  
Albertstr. 10  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ref. 55 - Verwaltungsbehörde EFRE  
Frau Majehrke  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ref. 23 - Verwaltungsbehörde ESF  
Frau Schöne  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

SMUL, Ref. 35 (EMFF)  
Frau Weniger

SMUL, Ref. 25 (ETZ)  
Herrn Dr. Mackeldey

Sächsischer Städte- und Gemeindetag  
Herrn Brietzke  
Glacisstraße 3  
01099 Dresden

Sächsischer Landesbauernverband e. V.  
Herr Uhlemann  
Wolfshügelstr. 22  
01324 Dresden

Deutscher Verband für  
Landschaftspflege -  
Landesverband Sachsen e. V.  
Frau Kretzschmar  
Lange Straße 43  
01796 Pirna

Sächsisches Landeskuratorium  
Ländlicher Raum e. V.  
Herr Neunert  
Kurze Straße 8  
01920 Miltitz

Regionalmanagement des Leader-Gebietes  
„Klosterbezirk Altzella“  
Frau Möller  
Schulweg 1  
04741 Roßwein OT Niederstriegis

Landesfrauenrat Sachsen  
Frau Petzold  
Strehleener Str. 14  
01069 Dresden

Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung  
für die Belange von Menschen mit Behinderung  
Herrn Stephan Pöhler  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.  
Geschäftsstelle  
Herrn Nowak  
Pienner Straße 10  
01737 Tharandt

Arbeitsgemeinschaft der sächsischen  
Handwerkskammern  
c/o Handwerkskammer Chemnitz  
Frau Schönherr  
Limbacher Str. 195  
09116 Chemnitz

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
Fakultät Landbau / Landespflege  
Herrn Prof. Dr. agr. Knut Schmidtke  
Pillnitzer Platz 2  
01326 Dresden

Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume  
(DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und  
Ernährung  
Frau Orthen  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn